



Durchführungsbestimmungen 2018/2019

Liebe Sportfreunde,

ein leicht verändertes Erscheinungsbild der Durchführungsbestimmungen für die nächste Saison, die Inhalte sind allerdings in Anlehnung an die vergangenen Spielzeiten.

Geänderter Text zum Vorjahr wird in **roter Schrift** dargestellt.

Die Ligen/Klassen werden in der Saison 2018/2019 voraussichtlich wie folgt geleitet (eventuelle Aktualisierungen in Nu-Liga):

Spielausschuss Aktive:

Bezirksoberliga:	Korbinian Pürckhauer korbinian.puerckhauer@t-online.de	☎ 0941 3822 4646
Bezirksliga Nord:	Michael Engl michael@englm.de	☎ 0151 2397 4079
Bezirksliga Süd:	Tobias Schöning tobiasschoenig@online.de	☎ 0176 3434 5456
Bezirkssklasse A-Nord:	Tobias Krug tobias.krug90@web.de	☎ 0160 9686 7917
Bezirkssklasse A-Süd:	Lisa Weinberger lisa.weinberger@gmx.de	☎ 0170 329 4100
Bezirkssklasse B:	Leander Benninger l.benninger@web.de	☎ 0941 5986 470 ☎ 0157 5508 3447

Sonstige Adressen im Bezirk:

Vorsitzender:	Dieter Sichert vorsitzender@badminton-no.de	☎ 09407 900 60
Stellvertretender Vorsitz.:	Alfons Bachhuber sen. ja.bachhuber@t-online.de	☎ 0871 32 968
Schatzmeister:	Hubert Zschka kassenwart@badminton-no.de	☎ 09407 900 60 ☎ 0160 9052 6219
Schiedsrichterobmann:	Martin Klein m.u.w.klein-bei@t-online.de	☎ 08461 601106 ☎ 0160 843 2011
Jugendwart:	Christoph Körner jugendwart@badminton-no.de	☎ 0151 1568 8370
Lehrwart:	Stephan Pistorius Stephan.pistorius@t-online.de	☎ 0174 313 4369
Medienreferent:	Michael Engl michael@englm.de	☎ 0151 2397 4079
Rechstausschussvorsitz.:	Ulrich Hofmann uli.hofmann@web.de	☎ 09181 487 677
Sportwart:	Georg Engl sportwart@badminton-no.de	☎ 08732 937 562 ☎ 0151 526 582 49

Durchführungsbestimmungen 2018/2019

1. Mannschaftsaufstellung:

a) Vorrunde

Die Vereine haben sowohl bei den Aktiven, als auch bei den Schülern/ der Jugend- die Mannschaftsaufstellungen **bis zum 1.8.2018** laut BBV-SpO § 40 Abs. 1 (**Version vom 6.5.2018, es gilt die jeweils aktuelle Fassung**) im Onlinedienst Nu-Liga abzugeben.

** Vereine mit Bayernliga-Mannschaften müssen die Meldung mit allen ihren Mannschaftsaufstellung (en) zusätzlich bis zum 15.07.2018 beim Sportwart gem. § 40 Abs. 1 BBV-SpO einreichen. Dieser leitet die genehmigten Meldungen bis zum 01.08.2018 an den nächst höheren Staffelleiter weiter.*

b) Rückrunde

Wird eine Änderung der Aufstellung für die Rückrunde gewünscht, so ist wie in der Vorrunde bis zum 31.12.2018 zu verfahren. Geht bis zu diesem Termin keine Meldung ein, gilt die Vorrundenmeldung auch für die Rückrunde, sofern vom Spielausschuss keine Änderung vorgenommen wird.

** wünschen Vereine mit Bayernliga-Mannschaften eine Änderung ihrer Mannschaftsaufstellung, so muss diese entsprechend des Rückrudendenmeldetermins der jeweiligen Liga bis zum 15.12.2018 beim Sportwart eingereicht werden.*

c) Allgemeines

Sollte bei einem Vereinswechsel eines Spielers / einer Spielerin eine Kennzeichnung in Nu-Liga nicht möglich sein ist der Vereinswechsel per mail an den Sportwart anzuzeigen.

2. Namensänderungen:

Eine Änderung ist dem BBV online mit ausdrücklichem Hinweis an den Bezirk kenntlich zu machen.

3. Spielzeiten – Aktive

Die Spielzeiten der Aktiven sind gem. § 38 BBV-SpO festzulegen und zusätzlich bis zum 15.08.2018 an den Sportwart zu senden.

Für die Spiele in der Dreier-Gruppe ist nur die erste Anfangszeit einzutragen. Das zweite Spiel wird als Richtzeit automatisch eine Stunde später angesetzt.

Hinweis: § 38 Abs. 2 BBV-SpO legt fest, dass der Spielbeginn für alle Ligen und Klassen im Bezirk bei mindestens 3 Spielfeldern am Samstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr, bei 2 Spielfeldern zwischen 14.00 und 17.00 Uhr und bei 1 Spielfeld zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und am Sonntag zwischen 10.00 – 16.00 Uhr ist.

Andere Anfangszeiten können nur mit schriftlicher Zustimmung der Gastmannschaften angesetzt werden.

Liegt diese schriftliche Zustimmung nicht vor, wird eine Anfangszeit am Samstag um 14.00 Uhr und am Sonntag um 10.00 Uhr im Spielplan eingetragen.

4. Spielverlegung:

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine sind grundsätzlich bindend.

a) AKTIVE:

Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen mit allen beteiligten Mannschaften vor dem ursprünglich angesetzten Termin zulässig. Der Sportwart ist vorher per Mail zu informieren.

Sollen Spieltage übersprungen oder Spiele nach dem angesetzten Termin ausgetragen werden, so bedarf es der Genehmigung des Sportwartes. Diese wird nur erteilt, wenn die Verlegung mind. 25 Tage vorher schriftlich beantragt worden ist. Dabei ist das Formblatt „Antrag auf Spielverlegung“ zu verwenden und von den beiden Gastmannschaften zu unterschreiben. Anschließend wird dieses an den Sportwart gesandt. Verstöße werden mit einer Geldbuße von mindestens 20 EURO geahndet.

Kommt keine Einigung zwischen den beteiligten Mannschaften zustande, ist eine Verlegung nicht möglich.

b) SCHÜLER / JUGEND:

Spielverlegungen sind nur nach Rücksprache und Genehmigung des Jugendwartes möglich. Werden Verlegungen beantragt, weil die Halle nicht zur Verfügung steht, so ist eine schriftliche Bestätigung durch das Sportamt bzw. der entsprechenden Stelle vorzulegen. Kommt in diesem Fall eine Einigung nicht zustande, entscheidet der jeweilige Ausschuss.

5. Durchführung der Wettkämpfe und Spielergebnisse:

Nach BBV-SpO §41 und § 43

Änderungen des §41 der Spielordnung ermöglichen bei einer nicht kompletten Mannschaft den Einsatz eines Spielers / einer Spielerin sowohl im Einzel als auch im Mix, wodurch bei Fehlen einer Spielerin / eines Spielers jeweils nur das entsprechende Doppel nicht gespielt werden kann.

Die Heimvereine müssen die Spielberichte binnen 24 Stunden nach dem angesetzten Spieltermin per Mail (Scan oder Foto des weißen Spielzettels) an die jeweilige zuständige spielleitende Stelle senden. Der Versand der roten Zettel entfällt. Die weißen Zettel (Original) muss der Heimverein bis zum Ende der Saison aufbewahren.

Weiterhin muss der Heimverein die Detailergebnisse bei dem Sportergebnisdienst Nu-Liga melden. Dies hat zeitnah zu dem, auf dem Spielergebnisformular einzutragenden Spielende (bei einem Gruppenspieltag nach Ende der letzten Begegnung) zu erfolgen, spätestens jedoch bis **Sonntag 24:00 Uhr**.

Erfolgt die Übermittlung der der Spielergebnismeldung oder / und die Eingabe der Detailergebnisse verspätet oder gar nicht, wird der Heimverein für jeden einzelnen Verstoß mit einer Ordnungsgebühr von mindestens 20 EURO belegt.

6. SPIELABSAGEN:

Kampflos abgegebene Spiele werden mit einer Geldbuße von 50 EURO pro Spiel belegt, wenn die Gegner vorher benachrichtigt worden sind. Die Absage muss erfolgen:

- bei Spielen am Samstag: Samstagvormittag bis spätestens 10.00 Uhr
- bei Spielen am Sonntag: Samstagabend bis spätestens 20.00 Uhr
- bei Spielen unter der Woche: mindestens 4 Stunden vor dem vereinbarten Spielbeginn

Die Spielabsage muss beim Heimverein telefonisch erfolgen. Zusätzlich wird dieser und die beteiligten Vereine, die spielleitende Stelle und der Sportwart per Mail informiert. Bei Spielen unter der Woche muss die Absage mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn erfolgen, damit diese anerkannt wird. Erfolgt keine Absage beim jeweiligen Heimverein, der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Sportwart bzw. die Absage zu spät ist, so wird jedes kampflos abgegebene Spiel mit einer Geldbuße von 70 EURO geahndet.

Tritt eine Mannschaft nicht entsprechend den Bestimmungen der BBV-SpO § 40 an, so wird das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen für den Gegner gewertet (§ 42.4 BBV-SpO).

Hinweis: Bei kampflos abgegebenen Spielen ist von dem Verein, der angetreten wäre, ein Spielergebniszettel auszufüllen und wie unter Punkt 5 zu versenden.

7. ZURÜCKZIEHEN:

Zieht ein Verein nach Bekanntgabe des Spielplans seine gemeldete Mannschaft zurück, ist eine Ordnungsstrafe von 100,00 EURO zu bezahlen.

Eine Mannschaft scheidet automatisch aus der laufenden Punktspielrunde aus und steigt in die nächst niedrigere Liga / Klasse ab, wenn sie während der Spielsaison mehr als zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt – BBV-SpO § 36 (5)

8. AUFSTIEG (Aktive):

a) zur Bayernliga Süd:

Der Tabellenerste der Bezirksoberliga hat das Recht, an der Aufstiegsrunde zu Bayernliga Süd teilzunehmen.

b) zur Bezirksoberliga:

Die beiden Bezirksliga – Meister steigen in die BOL auf. Bei Verzicht einer dieser Mannschaften ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2 – 4 aufstiegsberechtigt.

c) zur Bezirksliga:

Die beiden A-Klassen Meister steigen in die jeweilige Bezirksliga auf. Bei Verzicht einer dieser Mannschaften ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2 – 4 aufstiegsberechtigt.
Seite 6

d) zur A-Klasse:

Die beiden B-Klassen Meister steigen in die jeweilige A-Klasse auf. Bei Verzicht einer dieser Mannschaften ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2 – 4 aufstiegsberechtigt.

9. ABSTIEG (Aktive):

Der Abstieg richtet sich für alle Klassen nach den Absteigern der jeweiligen höheren Ligen bzw. Klassen und den Aufsteigern der niedrigeren Klassen, sowie der höher klassigsten Aufstiegsrunde. Sind nach dieser Zuordnung in einer Liga / Klasse Mannschaften überzählig, steigen diese in die nächst niedrigere Klasse / Liga ab.

Werden Mannschaften nach der Saison zurückgezogen bzw. steigen diese freiwillig ab, wird dies in der Klasseneinteilung der neuen Saison berücksichtigt. Mannschaften, die vor dem Mannschaftsmeldetermin zurückgezogen werden, gelten als erster Absteiger. Soweit möglich, und im

Einzelfall nicht besondere Gründe dagegen sprechen, sollen alle Klassen des Bezirks gleich groß sein, wobei grundsätzlich Ligen mit 9 Mannschaften angestrebt werden.

10. BÄLLE:

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Naturfederbällen. Der Heimverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese bei seinen Heimspielen. Bei Begegnungen von Gastmannschaften eines Gruppenspieltages erfolgt Ballteilung zwischen den jeweiligen Mannschaften. Die vom BBV zugelassenen Naturfederbälle müssen zwingend benutzt werden.

Die Verwendung von nicht, bzw. nicht für die betreffende Spielklasse zugelassenen Bällen führt bei einer Kontrolle oder einem Protest zu einer Wertung von 0:2 Punkten, 0:8 Spielen und 0:16 Sätzen zulasten der Mannschaft, die den nicht zugelassenen Bälle stellt sowie zu einer Geldstrafe von mindestens 20,00 EURO.

Die Bälle der Kategorie A und B dürfen in den niedrigeren Klassen gespielt werden.

Die zugelassenen Bälle für alle offiziellen Veranstaltungen im Bereich des BBV für die Saison 2018/19 sind auf der Homepage des BBV (www.badminton-bbv.de) abrufbar.

Spiele in der Dreiergruppe die beiden Gastmannschaften gegeneinander, so stellt der erste Gast (auf der Position der Heimmannschaft) die Bälle im 1. HD, DD, 2. und 3. HE. Der zweite Gast stellt die Bälle für die anderen Disziplinen. Die Vereine können im gegenseitigen Einverständnis auch eine andere Regelung treffen. Spielen bei einem Gruppenspieltag zwei Mannschaften des Heimvereins hat dieser die Bälle für alle drei Spiele zu stellen.

11. SPIELTECHNISCHE VORSCHRIFTEN:

* Lt. Badminton-Spielregeln Nr. 1 gilt als Standardfeld das Doppelfeld, ein Einzelfeld ist nur bei Platzmangel zulässig. Die Feldmarkierungen müssen für das ganze Spielfeld einheitlich weiß oder gelb, oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sonstige leicht erkennbare Farben deutlich gekennzeichnet sein. Die Linien müssen zwischen 38-40 mm breiten Streifen bis zum Netz hochgeführt werden, soweit der Pfosten nicht auf der Begrenzungslinie steht.

* Lt. § 24 Abs. 2 der BBV-SpO muss der Seitenabstand mind. 30 cm und der Auslauf hinter dem Feld mind. 130 cm betragen, bis auf weiteres ist aber für den Wettspielbetrieb auch ein Auslauf nach hinten von 80 cm zugelassen.

* Lt. § 24 Abs. 5 der BBV-SpO muss der Fußboden fehlerfrei und möglichst rutschfest sein. Im Zweifel hat der Gastgeber in Gegenwart des Gastes alles zu tun, um die Halle so rutschfest wie möglich herzurichten.

* Lt. § 39 der BBV-SpO dürfen in allen Spiel- und Altersklassen bis zu sechs Herren und / oder vier Damen eingesetzt werden.

12. RECHTSORDNUNG:

Im Übrigen gilt die neueste Fassung der SpO des DBV bzw. des BBV uneingeschränkt. Auf die Vorschriften der §§ 42 - 44 BBV-SpO und der §§ 23 der BBV-RO wird ausdrücklich hingewiesen. Verfahrenskosten werden entsprechend den neuesten Bestimmungen der § 39 und § 40 BBV-RO erhoben.

Proteste gegen ausgetragene Spiele nach § 44 BBV-SpO müssen spätestens sieben Tage nach Austragung des Spiels beim Sportwart eingehen. Ein später eingehender Protest kann auch im Sinne des laufenden Spielbetriebes nicht mehr berücksichtigt werden.

Frontenhausen, 8.Juli 2018

Georg Engl
Bezirkssportwart N/O